

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-139/2021 2. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	13.05.2024
Magistrat	16.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2024

Aufstellung einer Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 4 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Dorfgebietes (MD) im Bereich des Abel-Becker-Weges gem. § 13 a BauGB

hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Der Magistrat hatte auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 4 vom 15.07.2022 gem. § 50 Abs. 1 HGO mit Beschluss Nr. 5 vom 24.02.2022 den Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschl. 23.04.2024 statt. Die Bekanntmachung hierüber erfolgte am 15.03.2024 in Homberg (Efze) Aktuell sowie auf der Homepage der Stadt Homberg und das zentrale Internetportal des Landes Hessen. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 15.03.2024 vom Planungsbüro BIL, Witzenhausen, per Mail über die Bauleitplanung informiert und aufgefordert, bis zum 18.04.2024 ihre Stellungnahme abzugeben. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen, es gab lediglich Hinweise zu Bergbau, Abwasserbeseitigung, Naturschutz, Brandschutz und Erschließung des Grundstückes und Lärmimmissionen, die dem Bauherren nach Satzungsbeschluss zur Kenntnisnahme und Beachtung weitergeleitet werden.

Der Abwägungsvorschlag und die Planunterlagen für den Satzungsbeschluss sind als Anlagen biefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauG eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. 240429_Abwägung B-Plan Nr. 4-3
2. 240312_B-Plan Nr. 4-3 Wernswig
3. 240312_Begründung B-Plan Nr. 4-3 Wernswig